Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Linderbach



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e.V. - Dorfgestaltung

Drucksache	0512/20	
Ortsteilrat Linderbach	Entscheidungsvorlage	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Linderbach	24.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Bürgerverein Linderbach e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 928,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zur Anschaffung einer Flachstahlkonstruktion zur Dorfgestaltung an vorhandenen Brunnen eingesetzt werden. Die Auszahlung der finanziellen Mittel erfolgt vorbehaltlich einer vom Bürgerverein Linderbach e.V. vorzulegenden Gestattungsvereinbarung zur Gestaltung der Brunnen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

27.02.2020, gez. Heider

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling X Nein Ja, siehe Anlage					
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\downarrow	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 928,00		EUR			
↓							
	2020	2021	2022	2023			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	928,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen EUR		EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Bürgerverein Linderbach e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 928,00 EUR zur Anschaffung diverser Elemente der Dorfgestaltung.

1.15 Drucksache : **0512/20** Seite 2 von 2